

KOMZEPT

Kompetenz in
Kommunikation

AGB – Wort (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

1. Vertragsgegenstand

- (1) Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sind integrierter Bestandteil von Aufträgen, die die fachmännische Durchführung der von KOMZEPT angebotenen Leistungen zum Gegenstand haben.
- (2) KOMZEPT verpflichtet sich zur Durchführung der durch schriftliche Beauftragung seitens des Auftraggebers Leistungen/Veranstaltungen.
- (3) Die Veranstaltungen finden nur ab einer MindestteilnehmerInnenzahl statt, die jedoch im detaillierten Angebot im Vorfeld bekanntgegeben und mit dem Auftraggeber besprochen werden.

2. Geltungsbereich/Umfang

- (1) Mit der schriftlichen Beauftragung zu den von KOMZEPT angebotenen Leistungen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ als angenommen.
- (2) Jede von den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichende oder ergänzende Vereinbarung bedarf der Schriftform.

3. Schutz des geistigen Eigentums/Urheberrecht/Nutzungsrecht

- (1) Die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe der Skripten von KOMZEPT an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von KOMZEPT.
- (2) KOMZEPT verbleibt jedenfalls an ihren Leistungen das Urheberrecht.
- (3) KOMZEPT stellt Seminarunterlagen sowie die Dokumentation der Veranstaltung (Fotoprotokoll) zur Weitergabe an die Teilnehmer dem Auftraggeber in digitaler Form zur Verfügung.

4. Entgelt/Stornobedingungen

- (1) KOMZEPT hat als Gegenleistung zur Erbringung ihrer Leistungen im Voraus Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Entgeltes durch den Auftraggeber.
- (2) Ein Veranstaltungstag dauert max. 8 Stunden. Sollte aufgrund eines offenen Endes der Veranstaltung deutlich mehr Zeit beansprucht werden, wird diese aliquot verrechnet.
- (3) Bei Projekten wird ein Leistungsverzeichnis geführt, in dem der Zeitaufwand aufgezeichnet wird. Es werden sowohl die Stunden beim Kunden als auch die unmittelbar dem Kunden zurechenbaren Stunden aufgezeichnet.
- (4) Die Leistungen werden nach Erbringung bzw. im Falle einer Leistungserbringung über einen längeren Zeitraum jeweils am Monatsende abgerechnet.
- (5) Fahrtkosten zum amtlichen Kilometergeld und etwaige Übernachtungskosten werden separat berechnet.
- (6) Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den Auftraggeber (z.B. durch zu kurzfristige Stornierung, Nichterscheinen) verhindert oder hinfällig, so gebührt KOMZEPT das vereinbarte Entgelt unter Berücksichtigung der unten angeführten Einschränkungen.
- (7) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten folgende Stornobedingungen:
Stornierung des Auftrags bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 0 % des Entgeltes
Stornierung des Auftrags bis 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Entgeltes
Spätere Stornierung/unterlassene Absage/Nichterscheinen: 100 % des Entgeltes

5. Entgelthöhe

- (1) Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den in den letztgültigen Angeboten und schriftlichen Vereinbarungen angeführten Preisen.

6. Zahlungsbedingungen/Teilzahlungen

- (1) Die von KOMZEPT gelegten Rechnungen sind inklusive MWSt. nach Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Teilzahlungen sind hinsichtlich der Zahlungstermine sowie der Höhe nach nur nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsführung von KOMZEPT möglich und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
- (2) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet.
- (3) Mahnkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

7. Schlußbestimmungen

- (1) Für den Auftrag und seine Durchführung gilt ausschließlich österreichisches Recht.
- (2) Als Erfüllungsort und Gerichtsort gilt Asten.
- (3) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.